

1	Name		
2	Vorname		
3	Steuernummer		
4	<b>Anlage N-Gre</b> zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern		
	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A		4
	<input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B		
<b>1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit</b>			
5	als Grenzgänger nach	117	<input type="checkbox"/> 0 = Schweiz, Arbeitslohn wurde in Euro ausbezahlt <input type="checkbox"/> 2 = Frankreich
6		3 = Schweiz, Arbeitslohn wurde in CHF ausbezahlt	4 = Österreich
Inländische Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und Versorgungsbezüge sind in der Anlage N zu erklären. Jeder Ehegatte / Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N / N-Gre abzugeben. <b>Belege zur Anlage N-Gre sind bereits mit der Steuererklärung einzureichen (§ 90 Abs. 2 AO).</b>			
<b>Angaben zum Arbeitslohn</b>			
7	Bruttoarbeitslohn lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)	CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
8		,	,
9		,	,
10		,	,
11		,	,
12		,	,
13	Sonstige (z. B. Optionsrechte)	,	,
14	Verbleiben	,	,
<b>Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge</b> (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)			
15	Fahrtkostenersatz, Spesen	+	,
16	Arbeitgeberbeiträge zur Kollektivkrankentaggeldversicherung (vgl. Zeile 87)	+	,
17	Arbeitgeberbeiträge zur NBUV (vgl. Zeile 88)	+	,
18	Beiträge des Arbeitgebers ins Überobligatorium (Säule 2b der Schweizer Altersvorsorge)	+	,
19	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien, PKW-Überlassung)	+	,
20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116	,
21	In Zeile 20 enthaltene ermäßigt zu besteuernende Bezüge (z. B. Entschädigungen, Arbeitslohn für mehrere Jahre)		,
22	In der Schweiz erhobene <b>Abzugssteuer</b> (höchstens 4,5 % von Zeile 5)	135	,
23	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung		
Lohnersatzleistungen (z.B. Elterngeld; Mutterschaftentschädigung nach EOG; IV-Taggelder; Arbeitslosengeld; Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse; Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung; SUVA-Gelder, außer SUVARenten) sind in EUR auf dem Vordruck ESt 1 A Zeile 39 einzutragen.			
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	139	,
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	136	,
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	178	,
27	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>	Anzahl	
28	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als	EUR	
		118	,
* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = 89,50 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. <a href="http://www.bundesfinanzministerium.de">www.bundesfinanzministerium.de</a>			

**2. Werbungskosten**

– ohne Beträge lt. Zeile 80 und 81 –

8 |

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Arbeitstage je Woche \_\_\_\_\_ Urlaubs- und Krankheitstage \_\_\_\_\_

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56



2019AnINGre162NET

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fahrkosten) EUR	Behindungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkezeichen „G“
33	110	111	km 112	km 113	km	km 114	, 115 1 = Ja
34	130	131	km 132	km 133	km	km 134	, 135 1 = Ja

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

EUR

310 , —

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben)**

EUR

, —

320 , —

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

325 , —

**Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

330 , —

**Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

Flug- und Fahrkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

401 1 = Ja  
2 = Nein

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

+ , —

+ , —

380 , —

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

410 , —

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 45 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

+ , —

410 , —

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung****Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt**

420 , —

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

470 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

Anzahl der Tage

471 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

Anzahl der Tage

472 Abwesenheit von 24 Stunden

Anzahl der Tage  
EUR

473 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

, —

474 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

, —

490 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt , —

**Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung****Allgemeine Angaben**

am

501 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet

Grund

501

502 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

502

Beschäftigungszeit (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)

bis

2019

57	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	Staat			
58	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor – Wird die Zeile 58 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 59 bis 77 nicht vorzunehmen. – (PLZ, Ort des eigenen Hausstandes)	503	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein	seit			
59		504						
60	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsamt unmittelbar vorausgegangen	505	<input type="checkbox"/>	1=Ja				
61	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltung werden in den Zeilen 29 bis 34 Fahrkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 61 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 62 bis 77 nicht vorzunehmen. –	506	<input type="checkbox"/>	1=Ja				
62	<b>Fahrkosten</b> Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 62 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 63, 64, 66 und 68 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise				
63	Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand mit privatem Kfz	511	gefahren km	Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	EUR Ct			
64	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahren km	Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	EUR Ct			
65	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513		EUR				
66	<b>Wöchentliche Heimfahrten</b> einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	Anzahl				
67	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	516		EUR				
68	Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	davon mit privatem Kfz zurück- gelegt	km	Anzahl	Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	EUR Ct
69	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	520		EUR				
70	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 66 bis 69) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521		EUR				
71	<b>Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte</b> Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530		EUR				
72	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531		m <sup>2</sup>				
73	<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b> Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 73 bis 76 können nur für einen Zeitraum von drei Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. Bei einer doppelten Haushaltung im Inland:	541		Anzahl der Tage				
74	An- und Abreisetage	542		Anzahl der Tage				
75	Abwesenheit von 24 Stunden	544		EUR				
76	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	543		EUR				
77	Bei einer doppelten Haushaltung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	550		EUR				
78	<b>Sonstige Aufwendungen</b> (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Haustrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 71)	551		EUR				
79	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	590		EUR				
80	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590		EUR				
81	<b>Werbungskosten in Sonderfällen</b> – Die in den Zeilen 80 bis 81 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 29 bis 79 enthalten sein – Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 21 Art der Aufwendungen	660		EUR				
81	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 24 und 25 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)	657		EUR				

**3. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5**

Geben Sie bitte nur die in 2019 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an.  
Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Sonderausgaben sind jedoch in Euro auf der Anlage Vorsorgeaufwand einzutragen.

<b>Ausländische Beiträge</b>		CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
82	Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5	,	,
83	Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit, Invalidität; Familienzulagen (z. B. Kinder-, Ausbildungs-, Unterhaltszulage), Freibetrag für AHV-Renten-Bezieher	,	,
84	Bemessungsgrundlage Sozialabgaben	,	,
85	Erwerbsersatzordnung [EO] (0,225 % von Zeile 84) Arbeitslosenversicherung (von Zeile 84)	,	,
86	1,1 % für Lohnteile bis 148.200 CHF / 132.639 €, weitere 0,5 % für Lohnteile über je 148.200 CHF / 132.639 €	+	+
87	Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	,	,
88	50 % der Beiträge zur NBUV	,	,
89	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	,	370/470
90	AHV / IV 4,9 % von Zeile 84	,	,
91	Beiträge des Arbeitnehmers ins Obligatorium (Säule 2a)	,	+
92	Summe Arbeitnehmerbeiträge	,	300/400
93	AHV / IV lt. Zeile 90	,	,
94	Beiträge des Arbeitgebers ins Obligatorium (Säule 2a)	,	+
95	Summe Arbeitgeberbeiträge	,	304/404

**4. Angaben zum Arbeitgeber**

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Name (Bezeichnung)

96

Straße und Hausnummer

97

Postleitzahl, Ort

98

**5. Angaben zur Firmenwagengestellung**

99 Es stand im Jahr 2019 ein Firmenwagen zur Mitbenutzung zur Verfügung  1 = Ja  2 = Nein  3 = Nur für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte EUR

100 Inländischer Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung inkl. Sonderausstattung (Kauf- oder Leasingvertrag beifügen)

**6. Krankentaggeldversicherung**

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld aus einem Kollektivversicherungsvertrag?

101

Nein

Ja, bei

Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse

102

Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber  % Arbeitnehmer  %

103

Wie hoch ist der auf den **Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung?  
Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

CHF

104

Anteil des Arbeitgebers  ,— Anteil des Arbeitnehmers  ,— CHF

CHF

**7. Nichtberufsunfallversicherung**105 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber  % Arbeitnehmer  %

106 Wie hoch ist der auf den **Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Nichtberufsunfallversicherung?  
Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

CHF

107

Anteil des Arbeitgebers  ,— Anteil des Arbeitnehmers  ,— CHF

CHF

**8. Angaben zu den Alterseinkünften**

108 Ich habe in 2019 Leistungen aus der ersten (AHV / IV), zweiten (z. B. Pensionskassen) und / oder dritten Säule der Schweizer Altersvorsorge erhalten  ja  nein

Falls ja, bitte Anlage R bzw. Anlage KAP beifügen. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können der Anleitung zur Anlage N-Gre entnommen werden.

